

GEMEINSAME GRUNDSÄTZE VON ICOMOS UND TICCIH¹ FÜR DIE ERHALTUNG DER ANLAGEN, BAUTEN, ZONEN UND LANDSCHAFTEN DES INDUSTRIELLEN ERBES

„Die Grundsätze von Dublin“

Endgültige Textfassung unter Einbeziehung der Kommentare der beratenden Komitees und des Exekutivkomitees des ICOMOS, bestimmt zur Verbreitung unter dessen Mitgliedern im Hinblick auf die Beschlussfassung durch die 17. Generalversammlung [am 29. November 2011].²

Präambel

Auf der ganzen Welt zeugen in großer Vielfalt Werkanlagen, Bauten, Komplexe, Städte, Niederlassungen, Zonen, Landschaften oder Verkehrswege von den menschlichen Tätigkeiten der industriellen Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen. An zahlreichen Orten ist dieses industrielle Erbe in Betrieb, und die Industrialisierung stellt einen aktiven Prozess dar, der in historischer Kontinuität steht; anderswo verweisen die archäologischen Ressourcen auf vergangene Tätigkeiten und Technologien. Zum materiellen Erbe, das auf Verfahren und Techniken der Industrie, der Ingenieurkunst, der Architektur oder der Städtebaukunst beruht, gesellt sich das immaterielle Erbe, das an überlieferten Fertigkeiten, am Gedächtnis oder an der Lebensform der Arbeiter und ihrer Gemeinschaften hängt.

Der in den beiden letzten Jahrhunderten zu beobachtende weltweite Prozess der Industrialisierung stellt einen markanten Abschnitt der Menschheitsgeschichte dar; das industrielle Erbe hat deshalb für die heutige Welt eine besonders wichtige Bedeutung. In verschiedenen Teilen der Welt lassen sich Vorläufer und Anfänge der Industrialisierung feststellen, die in frühere Epochen zurückreichen, durch archäologische Stätten bekannt sind oder in Werkanlagen fortleben. Die nachfolgenden gemeinsamen Grundsätze von ICOMOS und TICCIH gelten für jedes Beispiel dieses Prozesses und seines Patrimoniums. Doch in erster Linie antworten diese Grundsätze auf die bekannten Eigenheiten der industriellen Revolution und des modernen Zeitalters, gekennzeichnet durch die Entwicklung und

¹ ICOMOS = International Council of Monuments and Sites, deutsch: Internationaler Denkmalrat – TICCIH = International Committee for the Conservation of Industrial Heritage, deutsch: Das internationale Komitee für die Erhaltung des industriellen Erbes. Die Übersetzung nimmt im Gegensatz zur Vorlage die Erklärung dieser Abkürzungen vorweg.

² Die Übersetzung folgt dem französischen Text, veröffentlicht auf römisch paginierten Einlageblättern in *Nouvelles de l'ICOMOS*, vol. 18, n° 1, juillet 2011. – Im Folgenden werden wiedergegeben: *sites* mit „Werkanlagen“, „Anlagen“ oder „Stätten“, *constructions* mit „Bauten“, *aires* mit „Zonen“ und *paysages* mit „Landschaften“. – Der gleichzeitig veröffentlichte englische Text diente zur Kontrolle der Übersetzung.

Benutzung von Prozessen und Technologien bei Produktion, Transport, Energiegewinnung, Handelsbeziehungen sowie bei sozialen und kulturellen Tätigkeiten.

Das industrielle Erbe ist sehr verletzlich; es ist in Gefahr zu verschwinden: aus Mangel an Sensibilität, Kenntnis, Anerkennung oder Schutz, in der Folge wirtschaftlichen Wandels, negativer Wahrnehmung, Umweltschädigung oder seiner schieren Größe und Komplexität. Die Erhaltung der Bauwerke des industriellen Erbes verlängert immerhin ihr Dasein und ihren Nutzen sowie die investierte Energie; sie vermag zur Erreichung der Ziele der lokalen, nationalen und internationalen nachhaltigen Entwicklung beizutragen; sie hat Anteil am sozialen, materiellen oder umweltschonenden Aspekt der Entwicklung und verdient entsprechende Anerkennung.

In den letzten Jahrzehnte haben die Fortschritte der Forschung, der internationalen Zusammenarbeit, des interdisziplinären Denkens und der Initiativen von Gemeinschaften dazu beigetragen, das industrielle Erbe und die Zusammenarbeit zugunsten seiner Erhaltung zwischen den Besitzern, den Interessierten und den Experten aufzuwerten. Von Nutzen war dabei ein wachsendes Korpus von Schriftstücken, die von ICOMOS ausgearbeitet, sowie die Inkraftsetzung internationaler Vereinbarungen wie der Welterbekonvention, die von der UNESCO 1972 beschlossen wurde. 2003 verabschiedete das TICCIH die Charta von Nizhny Tagil³, einen ersten internationalen Referenztext zur Anerkennung von Schutz und Erhaltung des industriellen Erbes.

Aus Einsicht in die besondere Natur des industriellen Erbes und die Sachverhalte und Gefahren, die es heute infolge seiner Beziehung zu Wirtschaft, Gesetzgebung, Kultur und Umweltfragen bedrohen, weiten nun ICOMOS und TICCIH ihre Zusammenarbeit aus, um in der ganzen Welt seine Kenntnis, seinen Schutz, seine Erhaltung und seine Wertschätzung als Bestandteil des Patrimoniums menschlicher Gesellschaften zu fördern, indem sie die nachstehenden Grundsätze beschließen, verbreiten und anwenden.

1. Definition. Das industrielle Erbe umfasst die Werkanlagen, Bauten, Komplexe, Zonen und Landschaften sowie die zugehörigen Ausrüstungen, Objekte oder Dokumente, die von alten oder noch geübten industriellen Verfahren der Produktion zeugen, es handle sich um den Abbau und die Veredelung von Rohstoffen oder um deren Infrastrukturen für Energiegewinnung und Transport. Das industrielle Erbe steht für eine enge Verbindung zwischen der kulturellen und der natürlichen Umwelt, denn die industriellen Verfahren – alt oder neu – hängen von Ressourcen wie Rohstoffe, Energie und Verkehrswege ab, womit Güter produziert und auf den Markt gebracht werden. Dieses Patrimonium enthält neben unbeweglichen und beweglichen Gütern auch immaterielle Dimensionen wie das jeweilige technische Know-how, die Organisation der Arbeit und der Arbeiter, aber auch das komplexe Erbe der sozialen und kulturellen Praktiken, die sich aus dem Einfluss der Industrie

³ Wichtigste Industriestadt im Ural, Einwohnerzahl schwindend: 2010 362'000, 2002 390'500, 1989 439'500.

auf das Leben von Gemeinschaften und auf den Wandel der Gesellschaften und der Welt überhaupt ergeben haben.

2. Die große Verschiedenheit der Stätten des industriellen Erbes entspricht ihren Funktionen, ihren Formen und ihrer Entwicklung. Manche illustrieren besondere regionale oder historische Verfahren, Technologien oder Verhältnisse. Andere stellen außergewöhnliche und weltweit einflussreiche Realisierungen dar. Die Industriekomplexe, die auf viele Anlagen verteilten Operationen oder einzelne Systeme gruppieren oft Komponenten aus verschiedenen Epochen und Technologien. Bedeutung und Wert des industriellen Erbes beruhen auf Bauten und Werkanlagen, auf einzelnen Komponenten, auf den Ausrüstungen, auf dem Standort als Teil einer Industrielandschaft, in den Dokumenten sowie in den immateriellen Dimensionen, die sich in der Erinnerung, in den Künsten und in Bräuchen entfalten.

II. DIE INDUSTRIELLEN BAUTEN, ANLAGEN, ZONEN UND LANDSCHAFTEN UND IHREN DENKMALWERT STUDIERN UND VERSTEHEN

3. Das Studium und die Dokumentation der industriellen Bauten, Anlagen und Landschaften, der Maschinen, Ausrüstungen und Archive sowie der zugehörigen immateriellen Dimensionen sind unerlässlich zu ihrer Identifizierung, zu ihrer Erhaltung und zur Würdigung ihrer Bedeutung und ihres Denkmalwertes. Von großer Wichtigkeit bei der Erhaltung sind Fertigkeiten und Kenntnisse in alten industriellen Verfahren; diese Fähigkeiten müssen in den Prozessen der Evaluation des Denkmalwertes mit einbezogen werden.

4. Beim Studium und bei der Dokumentation von Bauten und Anlagen des industriellen Erbes müssen seine historischen, technologischen und sozio-ökonomischen Dimensionen untersucht werden, um seine Erhaltung und Verwaltung auf eine integrierte Kenntnis zu gründen, die sich vom interdisziplinären Ansatz sowie von Forschungen und Schulungsprogrammen nährt, die zur Identifizierung seiner Denkmalwerte beitragen. Dieser Ansatz muss sich den Beitrag verschiedener Quellen von Fachkenntnissen und Fachwissen zunutze machen, darunter Studium und Planaufnahmen einer Anlage, historische und archäologische Untersuchungen, Analysen der materiellen Substanz und der landschaftlichen Komponente sowie die Benutzung öffentlicher, firmeneigener und privater Archive. Die Untersuchung und Sicherstellung der Industriearchive, von Bauplänen und von Mustern oder Beispielen der Produktion müssen gefördert und durch Spezialisten des jeweiligen Industriezweiges ausgewertet werden. Die Einbeziehung der Staatsbürger, der Gemeinschaften und von weiteren Betroffenen ist integraler Teil solcher Tätigkeit.⁴

⁴ Französisch: « La participation des citoyens, des communautés et d'autres intéressés est une partie intégrale de cette activité. » Englisch: "The participation of communities and other stakeholders is also an integral part of this exercise."

5. Die vertiefte Kenntnis der Industrie-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte einer Stadt, einer Region oder eines Landes sowie ihre Verbindungen zu anderen Teilen der Welt ist zum Verständnis der Bedeutung industrieller Bauten und Stätten notwendig. Typologische und regionale Vergleichsstudien über bestimmte industrielle Sektoren oder Technologien sind nützlich, um die Bedeutung einzelner Bauten, Stätten oder Landschaften zu evaluieren. Diese Studien sollen der Öffentlichkeit, der Forschung sowie den Betriebsleitungen zugänglich sein.

II. DEN SCHUTZ UND DIE WIRKSAME ERHALTUNG DER BAUTEN, ANLAGEN, ZONEN UND LANDSCHAFTEN DES INDUSTRIELLEN ERBES SICHERSTELLEN

6. Für den Schutz und die Erhaltung der Bauten und Anlagen des industriellen Erbes einschließlich der zugehörigen Ausrüstungen und Dokumente sind entsprechende staatliche Richtlinien, Gesetze und administrative Verordnungen notwendig. Diese Maßnahmen müssen der engen Verbindung zwischen dem industriellen Erbe, der Produktion und der Wirtschaft Rechnung tragen, besonders bezüglich der Regeln für Unternehmensführung, Investitionen, Produktionszweige und geistiges Eigentum (Patente) sowie bezüglich der Normen einzelner Industrien.

7. Integrierte Inventare des industriellen Erbes, umfassend Bauten, Anlagen, Zonen und Landschaften, deren Kontext sowie der Objekte, Dokumente, Zeichnungen, Archive, ferner des immateriellen Patrimoniums, müssen erstellt und benutzt werden, um die Wirksamkeit der staatlichen Richtlinien und der Unterschutzstellungen zu sichern. Die dergestalt inventarisierten Güter sollten durch gesetzliche Anerkennung und Maßnahmen in ihrem Denkmalwert, ihrer Integrität und ihrer Authentizität erhalten bleiben. Im Falle zufälliger Entdeckungen, sollten vorläufige Schutzmaßnahmen ergriffen werden, um die notwendige Zeit für eine angemessene Dokumentation und die Evaluation des Denkmalwertes⁵ zu geben.

8. Bei aktiven Industriekomplexen und -werken kann die Kontinuität des Betriebs zum Teil ihren Denkmalwert begründen, zur Aufrechterhaltung ihrer materiellen Erhaltung und ihrer wirtschaftliche Ertragsfähigkeit beitragen und sie zum lebenden Beispiel für Produktion oder Rohstoffgewinnung machen. Dabei müssen ihre besonderen technischen Charakteristika respektiert werden, doch unter Berücksichtigung der heutigen Normen, Anforderungen und Maßnahmen sowie unter Minimierung des Risikos von Katastrophen natürlichen oder menschlichen Ursprungs.

⁵ In der englischen Fassung “for proper heritage documentation and research”, in der französische « à une évaluation patrimoniale adéquate ».

9. Schutzmaßnahmen sollen Bauten und Inhalt umfassen, denn die funktionale Integrität stellt einen Hauptfaktor des Interesses an industriellen Bauten und Stätten dar. Dieser Denkmalwert kann durch die Entfernung oder Zerstörung der Ausrüstung oder von sonst interessanten Teilen eines Ensembles schwer beeinträchtigt werden. Gesetze und Verordnungen müssen es den Behörden gestatten, unverzüglich einzugreifen, wenn in Bauten und Anlagen des industriellen Erbes der Betrieb eingestellt wird, um der Unbrauchbarmachung oder Zerstörung von Maschinen, Objekten, Dokumenten und anderen Elementen von Interesse zuvorzukommen.

III. DIE BAUTEN, ANLAGEN, ZONEN UND LANDSCHAFTEN DES INDUSTRIELLEN ERBES ERHALTEN

10. Die Aufrechterhaltung der ursprünglichen oder einer neuen damit kompatiblen Verwendung ist der üblichste und oft auch tragbarste Weg zur Erhaltung von industriellen Stätten und Bauten. Die neuen Nutzungen sollten Elemente, Komponenten und Organisationsmuster von Werkstraßen und Werkeinheiten von Bedeutung respektieren. Es müssen Experten hinzugezogen werden, wenn der Denkmalwert der industriellen Stätten und Bauten bei einer Umnutzung erhalten bleiben soll. Die Anwendung von Baunormen, Vorschriften zur Risikoverminderung, Verordnungen über Umweltschutz und Industriebetriebe und weiteren Rechtsnormen sollen, wenn sie materielle Eingriffe verlangen, zugunsten der Denkmaldimension gelockert werden.

11. Materielle Eingriffe sollen reversibel sein und den Alterswert und bezeichnende Spuren oder Merkmale respektieren. Veränderungen sollen dokumentiert werden. Die Wiederherstellung eines bekannten früheren Zustandes mag in Ausnahmefällen zu didaktischen Zwecken statthaft sein; sie soll sich auf gründliche Untersuchungen und eine vollständige Dokumentation stützen. Demontage und Verschiebung sind nur dann zulässig, wenn unwiderlegbare schwerwiegende wirtschaftliche und soziale Gründe den Abbruch einer Anlage erfordern.

12. Wenn industrielle Bauten und Anlagen vor der Stilllegung stehen, sollen die Verfahren dokumentiert werden, namentlich wenn die Komponenten zum Abbruch und die Maschinen zur Wegschaffung vorgesehen sind. Form, Funktion und Standort sowie ihre Rolle im Rahmen eines industriellen Verfahrens sollen erschöpfend dokumentiert werden. Ebenso wird man mündliche und schriftliche Erzählungen von Personen, die mit den Verfahren und der Arbeit der betreffenden Industrie vertraut sind, festhalten.

IV. DIE DENKMALWERTE DER INDUSTRIELLEN BAUTEN, ANLAGEN, ZONEN UND LANDSCHAFTEN AUFZEIGEN UND VERMITTELN, UM DIE ÖFFENTLICHKEIT UND DIE UNTERNEHMEN ZU SENSIBILISIEREN, SOWIE ERZIEHUNG UND FORSCHUNG UNTERSTÜTZEN

13. Das industrielle Erbe ist eine Quelle des Wissens, das in seinen vielfachen Aspekten vermittelt werden muss. Es beleuchtet wichtige Kapitel der lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Geschichte und den langfristigen Kulturaustausch. Es zeugt von den Begabungen und der Erfindungskraft, die zum Fortschritt der Wissenschaften und der Technik ebenso beigetragen haben wie zur Entwicklung der Gesellschaft und der Künste. Das Wecken der Verantwortung für das industrielle Erbe in der Bevölkerung und bei den Industriebetrieben trägt zur erfolgreichen Erhaltung bei.

14. Die Schaffung und die nachhaltige Durchführung von Programmen und Veranstaltungen, durch die das industrielle Erbe zur Geltung gebracht werden kann, sind zu fördern. Dazu gehört zum Beispiel die Besichtigung eines Werkbetriebs, wo dessen Funktionieren erklärt und seine Vergangenheit evoziert und wo das immaterielle Erbe, das sich an Geschichte, Maschinen und Verfahren knüpft, vorgestellt werden. Dazu gehören auch Stadtmuseen, Industriemuseen, Fachstellen für die Interpretation des industriellen Erbes⁶, Ausstellungen und Publikationen, das Web sowie regionale oder grenzüberschreitende Lehrpfade. Mit Vorteil werden solche Programme und Anstalten an der denkmalwürdigen Stätte selbst angeboten, wo sich der Prozess der Industrialisierung abgespielt hat und wo er am besten erklärt werden kann. Wo immer möglich sollen die nationalen und internationalen Organisationen, die in Erforschung und Erhaltung des Patrimoniums tätig sind, in der Lage sein, diese Stätten zu Bildungszwecken für das allgemeine Publikum und für speziell interessierte Personengruppen zu nutzen.

⁶ Englisch *interpretation centers*, französisch *centres d'interprétation industriels*. Vergleiche die 1999 in Quebec beschlossene ICOMOS-Charta zur Interpretation und Präsentation von Kulturstätten. Dort wird definiert: „*Interpretation* bezieht sich auf die Gesamtheit der möglichen Tätigkeiten, die das Bewusstsein der Öffentlichkeit erweitern und das Verständnis für die Kulturstätten stärken. Darunter fallen Publikationen, Vorträge, Installationen an den Kulturstätten, Ausbildungsprogramme, die Tätigkeit von Gemeinschaften sowie Forschung, Fortbildung und Evaluation im Interpretationsprozess selbst.“

